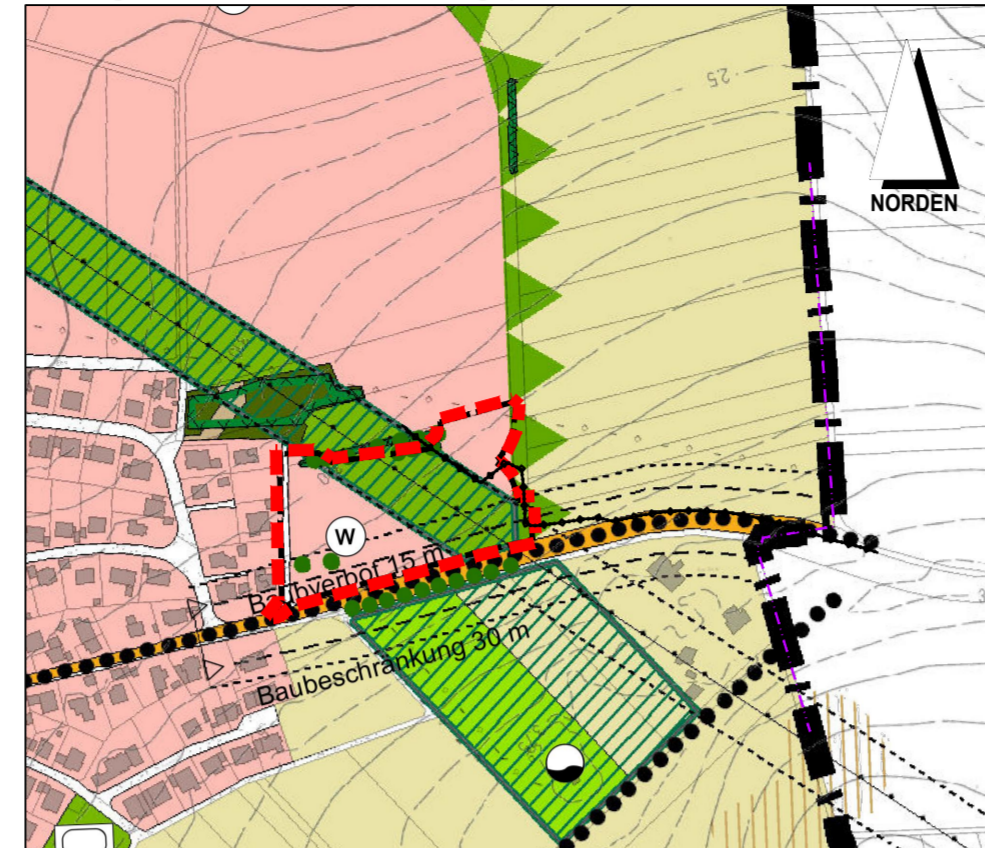


4. Änderung Flächennutzungsplan



Auszug aus dem Flächennutzungsplan 14.02.2014



9. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den
Gemeinde Waldbrunn

(Siegel)

1. Bürgermeister Markus Haberstumpf

A. Planzeichen innerhalb des Änderungsbereichs

- Grenze Änderungsbereich
- Flächen für Gemeinbedarf
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- öffentliche Grünflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- öffentliche Verkehrsfläche

B. Hinweise

- Grenze Änderungsbereich
- Gemarkungsgrenze
- Höhenschichtlinien (1,00 m - Raster)

BauNVO Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist die zum Zeitpunkt der Genehmigung gültige Fassung der BauNVO anzuwenden.

TRINKWASSERSCHUTZGEBIET Innerhalb des Änderungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich die Zone III B des im Entwurf befindlichen Trinkwasserschutzgebiets für die Zeller Quellstollen.

C. Nachrichtliche Übernahme

- vorh. unterirdische Versorgungsleitung 20-kV der Mainfranken Netze GmbH
- vorh. oberirdische Versorgungsleitung 220-kV Leitung Ludersheim-Aschaffenburg, Nr. B48 der Tennet TSO GmbH einschl. Schutzstreifen b=25 m (Baubeschränkungszone)
- Bauverbotszone der Kreisstraße WÜ12, gemäß Art. 23 BayStrWG, Entfernung Fahrbahnrand 15 m
- Baubeschränkungszone der Kreisstraße WÜ12, gemäß Art. 23 BayStrWG, Entfernung Fahrbahnrand 30 m

----- vorh. Richtfunktrasse Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
----- einschl. horizontalem Schutzstreifen, Breite ca. 60 m
----- Innerhalb der Schutzstreifen (Richtfunkverbindung
----- 418553215_418553609_418553822) dürfen nur bauliche und technische
----- Anlagen bis zu einer maximalen Höhe von 20 m über OK Gelände
----- errichtet und betrieben werden. Dies betrifft auch mobile Anlagen und
----- temporär genutzte Anlagen (z. B. Baukrane).

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2020 hat in der Zeit vom 29.01.2021 bis 05.03.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2020 hat in der Zeit vom 29.01.2021 bis 05.03.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.06.2021 bis 08.07.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.04.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.06.2021 bis 08.07.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.07.2021 festgestellt.

....., den
Gemeinde Waldbrunn

(Siegel)

1. Bürgermeister Markus Haberstumpf

7. Das Landratsamt hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungs-
behörde)

8. Ausgefertigt

....., den
Gemeinde Waldbrunn

(Siegel)

1. Bürgermeister Markus Haberstumpf

PROJ.-NR.: M20034S	PROJEKT/BAUGRUNDSTÜCK: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldbrunn					
PLAN-NR.: 02_LA01						
INDEX: 3-0-0						
	VERANLASSER: Gemeinde Waldbrunn Hauptstraße 2 97295 Waldbrunn Telefon: 09306 9858-0 gemeinde@waldbrunn.bayern.de					
	VERFAHRENSTRÄGER: Gemeinde Waldbrunn Hauptstraße 2, 97295 Waldbrunn vertreten durch Markus Haberstumpf 1. Bürgermeister					
	ARCHITEKT: rö ingenieure gmbh 97082 Würzburg Moltkestraße 7 Tel +49 931 497378 - 0 info@roe-ingenieure.de www.roe-ingenieure.de					
MABSTAB: 1:5000	PLANUNGSPHASE: GENEHMIGUNG					
GRUNDLAGE: Begründung Version 3-0-0	PLANINHALT: 4. Änderung Flächennutzungsplan					
BAUTEIL: FNP	Fortschreibung					
	Bebauungsplan			Begründung		
DATUM: 11.12.2020	Index	Version	Bemerkungen	Index	Version	Bemerkungen
BEARBEITER: M. Pröster	1-0-0	11.12.2020	Vorentwurf	1-0-0	11.12.2020	Vorentwurf
GEZEICHNET: M. Pröster	2-0-0	23.04.2021	Abwägung und Billigung Entwurf	2-0-0	23.04.2021	Abwägung und Billigung Entwurf
GEPRÜFT: M. Wieland	3-0-0	23.07.2021	Abwägung und Billigung Genehmigung	3-0-0	23.07.2021	Abwägung und Billigung Genehmigung
DATEIPFAD: M:\MPPrj\2020\M20034S						
STEMPEL:						

0.580 * 0.420 = 0.24 m² Layout: FNP 4. Änderung

Diese(r) Unterlage/Plan darf ohne vorherige Genehmigung des Erstellers nicht veröffentlicht, vervielfältigt oder geändert, noch für ein anderes Bauvorhaben genutzt werden, als für das auf dem Plankopf/Betreff ausgewiesen ist.